

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **microsol-alphasect-pro-NXT**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.10.2025
Überarbeitet am: 16.06.2026 / Version 2
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **microsol-alphasect-pro-NXT**
UFI: 2300-P0FM-900T-GJY1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Fertigpräparat mit Sofort- und Langzeitwirkung gegen Schadinsekten
in Räumen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **Microsol-Biozida Handels-GmbH**
Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinestr. 17
Telefon: ***49-4321-9838-0
E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180,
österreichische Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Tel. Nr. +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410
Asp. Tox. 1; H304
Flam Liq. 3; H226

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Gefahr

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
EUH208 Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische: microsol-alphasect-pro-NXT

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3	0,11 %	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT SE 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Skin Sens. 1	H302 H332 H370 H373 H400 H410 H317	ATE oral = 730 mg/kg bw ATE inhalativ = 2.6 mg/L M =1000 M(Chronic) =100
Alpha-Cypermethrin CAS-Nr. 67375-30-8 EINECS-Nr. 257-842-9	0,06 %	Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 STOT SE 3 STOT RE 2	H332 H301 H400 H410 H335 H373	M=1000
Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 REACH-Nr. 01-2119918969-16	0,55 %	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H400 H410	M=1 M(Chronic)=1
1-Methoxy-2-propanol INDEX Nr. 603-064-00-3 CAS Nr. 107-98-2 EG-Nr. 203-539-1	1 < C < 10 %	Flam. Liq. 3 STOT SE3	H226 H336	
KW-Gemisch, aliphatisch (Isoparaffine) EG-Nr. 918-167-1 REACH-Nr. 01-2119472146-39	> 50 %	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 4	H226 H304 H413	
Geraniol CAS-Nr. 106-24-1 EC-Nr. 203-377-1	0,5 g/kg	Skin Sens. 1	H317	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Evtl. ist das Hinzuziehen eines Arztes erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frische Luft. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

Verzögerte Wirkungen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Magenspülung darf wegen der Aspiration nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darm-Trakt zu reduzieren. Kontraindikation: Atropin, Adrenalin-Derivate.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (bei großen Bränden)

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Kontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser sowie in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nach Verschütten mit Schaufel aufnehmen, gegebenenfalls mit saugfähigen Materialien (z. B. Sägemehl) abstreuen und aufkehren. Verunreinigte Flächen mit alkalischem Reinigungsmittel reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht rauchen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagertemperatur: 0°C - 30°C

Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Tierfutter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	nat. Pyrethrine	TRGS 900	1 E	mg/m ³
64741-65-7	aliph. Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 900	600	mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	TRGS 900	370	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich (Filter Typ A2-P2). Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtröpfchen in den Atembereich gelangen können. Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Verwendung von Schutzhandschuhen (z. B. Nitril, min. 0,40 mm)

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn bei der Anwendung Sprühtröpfchen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung)

Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang sind der jeweils gültigen Präparateetikettierung zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Anwendung des Mittels erfolgt in innerhalb von Gebäuden. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt.

Während und nach der Anwendung sollte gelüftet werden. Auf der Fläche angetrocknete Wirkstoffe dampfen anschließend nicht mehr in die Raumluft ab, deshalb keine spätere Belastung der Innenraumatmosfera.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: ab 120 °C

Entzündbarkeit: entzündbar

Explosionsgrenzen: 0,7 - 11,5 % (Vol.)

Flammpunkt: 55 °C – 60 °C

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Zündtemperatur:	> 250 °C
Zersetzungstemperatur:	entfällt
pH-Wert:	entfällt, da wasserfrei
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit:	
- in Wasser:	unlöslich
- in organischen Lösemitteln:	teillöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	1,1 hPa (20 °C)
Dichte:	ca. 0,76 g/cm ³ (20 °C)
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Im Originalbehälter langfristig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

keine Angaben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme, Flammen, Funken
Stärkere Lichteinstrahlung (Wirkstoffzersetzung durch Licht)

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall geringe Mengen saure Gase, Produkt selbst brennt nicht.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

Akute orale Toxizität, LD₅₀ Ratte oral > 2000 mg/kg (konventionelle Methode)

Akute dermale Toxizität, LD₅₀ Ratte dermal > 2000 mg/kg (Wert bezieht sich auf den Wirkstoff Alpha-Cypermethrin)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Reizwirkung.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Wirkt nicht reizend an den Augen.

11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten.
Hautempfindungen wie z. B. Juckreiz, Brennen, Spannen im Gesicht oder an den Schleimhäuten können bei empfindlichen Personen erscheinen; diese sind reversibel und nur vorübergehend (max. 24 h).

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zur Hautentzündung (Dermatitis) führen.

Aspirationsgefahr:

Bei Verschlucken bzw. anschließendem Erbrechen kann evtl. Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Erstickten zu toxischem Lungenödem führt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwendern oder unbeteiligten Dritten bekanntgeworden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Die akute Toxizität auf Fische, Algen, Bakterien und wirbellose Tiere ist für die einzelnen Inhaltsstoffe bekannt.
Hieraus lässt sich ableiten, dass das Produkt eine Toxizität gegenüber Wasserorganismen besitzt.:
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Die im Mittel enthaltenen Wirkstoffe unterliegen einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (K_{ow}):	nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	127, Fisch, essbare Anteile (Pyrethrine)
Biokonzentrationsfaktor:	910, Cyprinus carpio (Alpha-Cypermethrin)

12.4. Mobilität im Boden:

Pyrethrine:	sind im Boden relativ immobil
Alpha-Cypermethrin:	keine Daten verfügbar
Piperonylbutoxid:	ist mäßig im Boden mobil

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Pyrethrine haben nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.

Alpha-Cypermethrin verfügt über keine Einstufung hinsichtlich der PBT- und vPvB-Eigenschaften.

Über Piperonylbutoxid sind keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Die enthaltenen Wirkstoffe und der Synergist sind sehr giftig für aquatische Organismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Entsorgung von Behältern (PE): vollständig entleeren

Abfallschlüssel: 20 01 39

Entsorgung von Produkt: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Entsorgungsstelle direkt anliefern.

Abfallschlüssel: 20 01 19

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

14.3. Transportgefahrklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 3)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

***16. Sonstige Angaben**

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EU/2015/830 98/24/EG
EU/2012/18 EG/1272/2008
EU/528/2012 EG/1907/2006

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO

Abkürzungen und Akronyme

Skin Corr. 1A	Hautätzende Wirkung, Kategorie 1
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Metallkorrosiv, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizende Wirkung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (z.B. Anhang VI)
Studien zu physikalisch-chemischen Daten und physikalischen Gefahren

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]]

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt das Nervensystem.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren